

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss
Kreistag

Datum

08.05.2024
29.05.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzentscheidung zur Investitionsmaßnahme
Ertüchtigung der Straßenmeisterei Bernsdorf (Ortsteil
Hermsdorf)

Gesetzliche Grundlage:

SächsLKrO
Hauptsatzung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Dezernat 4 - Bau, Kreisentwicklung, Vermessung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Durchführung der Investitionsmaßnahme zur Ertüchtigung der Straßenmeisterei Bernsdorf (Ortsteil Hermsdorf).

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Seit 2008 sorgen im Landkreis Zwickau drei Straßenmeistereien und ein Meistereistützpunkt für einen sicheren Straßenbetrieb auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen. Um weiterhin einen optimalen und wirtschaftlichen Betrieb des Straßennetzes gewährleisten zu können, hat der Landkreis Zwickau auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 253/18/KT vom 19. Dezember 2018 einen Baulastablösevertrag mit dem Freistaat Sachsen geschlossen.

Darin verpflichtet sich der Landkreis, auf den landkreiseigenen Flurstücken 392/15 und 392/17 der Gemarkung Callenberg, Nordstraße 18, eine neue Straßenmeisterei zu errichten. Diese soll in Funktion und Aufgabenumfang die Straßenmeisterei in Hermsdorf und den Stützpunkt in Glauchau ablösen und zukunftsfähig ausrichten. Dafür hat der Landkreis einen Bauablösebetrag i. H. v. 7.500.000,00 EUR erhalten.

Die mit diesem Vertragsschluss vom Landkreis eingegangene Verpflichtung zum Neubau einer Straßenmeisterei in der Ortslage Callenberg kann vom Landkreis nicht mehr erfüllt werden. Nach umfangreichen Verhandlungen mit Vertretern des Freistaates Sachsen wurde vereinbart, dass alternativ der bisherige Standort der Straßenmeisterei Hermsdorf, Obere Hauptstraße 86 in 09337 Bernsdorf (Ortsteil Hermsdorf) umgebaut und ertüchtigt werden soll.

Die Entscheidung für die Ertüchtigung dieses Standortes war das Ergebnis einer umfangreichen Prüfung und Abwägung verschiedener Alternativen, die das Landratsamt mit dem Freistaat Sachsen erörtert hat. Die Einsparungen, die anhand der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 23. Juni 2016 von Schütz Beratung erarbeitet wurden, sehen die Reduzierung der Straßenmeistereistandorte als einzige realistische Möglichkeit zur Optimierung der Personal-, Sach- und Betriebskosten. Die mit dem Neubau der Straßenmeisterei in Callenberg zu erzielenden strukturellen Kostensenkungen bei Personal und Betrieb der Straßenunterhaltung (Folgekosten) werden auch anfallen, wenn der bestehende Standort Hermsdorf ausgebaut und aufgerüstet wird. Eine Bestätigung dieses Sachverhaltes liegt dem Landratsamt mit Schreiben des SMWA vom 10. Februar 2023 vor.

Das Ziel der gemeinsamen Unterhaltung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen besteht in der optimierten Streckenbetreuung durch die Straßenmeistereien sowie der effektiven Auslastung der für den Betriebsdienst zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Leistungen für die Erledigung dieser Aufgaben rechnet der Landkreis Zwickau gegenüber dem Bund und dem Freistaat Sachsen in Abhängigkeit der Baulastträgerschaft ab. Dies beinhaltet auch die Abrechnung von Folgekosten wie die Betriebskosten (hier: Gemeinschaftsaufwand).

Für die Ertüchtigung des Meistereistandes hat der Freistaat Sachsen die Mittel auf 7.500.000,00 EUR und damit auf den bereits 2018 ausbezahlten Baulastablösevertrag limitiert. Eine Beteiligung des Bundes und des Freistaates Sachsen darüber hinaus kann derzeit nicht erwartet werden. Entsprechend der *Hinweise für die Buchung von Leistungen zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes im Freistaat Sachsen (B-HW GA und DA – SN 22)* gilt, dass alle Ausgaben über 5.000,00 EUR (brutto) für den Bauunterhalt, Instandsetzungen, Erneuerungen und Ergänzung des Zubehörs von Straßenmeistereien aus dem Haushalt des jeweiligen Eigentümers des Gehöftes bzw. der baulichen Anlagen zu finanzieren sind (Nr. 6.2.1 der B-HW GA und DA – SN 22) und für Gehöfte, welche sich im Eigentum der Landkreise befinden, die dafür erforderlichen Leistungen für Planung und Bau eigenständig durch die Landkreise zu erbringen sind (Nr. 6.2.2.3 der B-HW GA und DA – SN 22).

Eine rechtliche Grundlage für eine Beteiligung an Mehrkosten oder einen Aufwandsersatzanspruch gegenüber dem Bund oder dem Freistaat Sachsen über die *Hinweise für die Buchung von Leistungen zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes im Freistaat Sachsen (B-HW GA und DA – SN 22)* hinaus ist nicht bekannt.

In einem Ergebnisbericht des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) vom April 2017 wurde festgestellt, dass der Standort Hermsdorf in seinem Zustand nicht mehr dem Standard der *Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)* erfüllt. Im Jahr 2014 wurde die RAM vom SMWA für Staatsstraßen verbindlich eingeführt. Damit folgte der Freistaat Sachsen dem Bund, der die Richtlinie für Bundesfernstraßen verbindlich eingeführt hat. Im Anschreiben des SMWA zum Einführungserlass heißt es, dass die Landkreise um Beachtung bei der Planung und dem Bau von Autobahnmeistereien sowie Straßenmeistereien, die dem gemeinschaftlichen Betriebsdienst dienen, gebeten werden. Auch gilt die Richtlinie entsprechend der Vorbemerkungen für den *Neubau* von Autobahn-, Straßen- und kombinierten Meistereien. Damit besteht für den Landkreis Zwickau grundsätzlich Spielraum bei der Umsetzung der Maßnahme. Es ist jedoch das Ziel des Landratsamtes, die fachlich bundesweit anerkannten Planungs- und Gestaltungsgrundsätze der RAM bestmöglich in Anbetracht des Budgets umzusetzen.

Der derzeit für eine Straßenmeisterei erforderliche Investitionsbedarf bei Ausführung aller geforderten Funktionen gemäß RAM wird auf 11.500.000,00 EUR beziffert. Trotz intensiver Bemühungen des Landratsamtes ist es nicht gelungen, den Baulastablösebetrag zu erhöhen, um damit den Anforderungen gemäß RAM vollumfänglich gerecht zu werden. Im Ergebnis kann und möchte der Freistaat Sachsen keinen Beitrag über den gezahlten Baulastablösebetrag hinaus leisten.

Um dennoch die Arbeitsbedingungen in der Straßenmeisterei und damit die Auswirkungen auf den Straßenbetriebsdienst zu verbessern und den bereits erhaltenen Baulastablösebetrag nicht an den Freistaat Sachsen zurückgeben zu müssen, schlägt die Landkreisverwaltung vor, die bestehende Straßenmeisterei Bernsdorf mit dem Baulastablösebetrag in Höhe von 7.500.000,00 EUR modular und gemäß vorher bestimmter Prioritäten im laufenden Betrieb zu ertüchtigen. Ein Neubaustandard und die vollumfängliche Erfüllung der Anforderungen gemäß RAM kann nicht erreicht werden.

Für die Ertüchtigung der Straßenmeisterei im Baukastenprinzip wurde eine Prioritätenreihung mit den Einzelkosten in einer Grobkostenermittlung aufgestellt. Nach Prüfung der Substanz der einzelnen Anlagenteile kann, je nach Zustandsfeststellung, auch eine Verschiebung der Prioritätenreihung erforderlich werden. Die endgültige Reihung ist erst nach Abschluss der Leistungsphase 2 möglich.

Um den baulichen und technischen Anforderungen gemäß RAM am Standort Hermsdorf gerecht werden zu können, sind mittelfristig ca. 4.0000.000,00 EUR aus dem Landkreishaushalt zur Verfügung zu stellen. Eine Beteiligung des Bundes und des Freistaates Sachsen kann derzeit nicht erwartet werden. Da absehbar die Kreditfähigkeit des Landkreises in Frage steht, kann die Umsetzung der die Baulastablösesumme übersteigenden Investitionsmaßnahmen mit der Priorität 4 bis 9 ohne die finanzielle Beteiligung von Bund und Freistaat Sachsen nicht realisiert werden.

Priorität	Bauteil einschließlich Planungskosten	Grobkosten-schätzung (in Mio. EUR)
1	Errichtung Betriebsgebäude als Kompaktgebäude ↳ Sozial- und Verwaltungstrakt ↳ LKW-Garagen ↳ Werkstatt ohne Schweißarbeiten ↳ Waschhalle	7,100
2	Abriss altes Sozial- und Verwaltungsgebäude	0,030
3	Außentoranlage einschließlich Umverlegung der Zufahrt über das Grundstück 135/4	0,370
<i>Zwischensumme:</i>		<i>7,500</i>
4	Sanierung Salzhalle	0,950
5	Unterstellmöglichkeiten Transporter	0,950
6	Einfriedung	0,450
7	Lagerplatz mit Lagerboxen	0,700
8	Erneuerung Waschplatz	0,450
9	PKW-Stellplätze Besucher und Mitarbeiter zzgl. Außenanlagen	0,500
<i>Gesamtsumme:</i>		<i>11,500</i>

Aus dem Budget der Baulastablösesumme i. H. v 7.500.000,00 EUR sind für Planungsleistungen und für die Bearbeitung der Petition gegen den Standort in Callenberg entsprechend der Beschlüsse KT/002/2019, WBU 025/2019, HA/024/2019, HA/004/2020 Finanzmittel i. H. v. 109.736,73 EUR abgeflossen. Die dafür erhaltenen Leistungen sind nicht als verloren anzusehen, da diese beispielsweise der Bestimmung der gestalterischen Entwurfsgrundlagen für eine Straßenmeisterei im Allgemeinen, der Erörterung des Bau- und Raumprogrammes nach RAM und der Erarbeitung der Variantenuntersuchung für die Grundsatzentscheidung von Nutzen sind und in weiten Teilen für die Planung der Ertüchtigung des Standortes in Bernsdorf (Ortsteil Hermsdorf), insbesondere für die Maßnahmen nach Priorität 1 bis 3, weiterverwendet werden.

Folgender Bauablauf in laufendem Betrieb ist für die Umsetzung der Maßnahmen nach Priorität 1 bis 3 vorgesehen:

- ca. Februar 2025: Ausschreibung und Vergabe
- ca. September 2025: Umsetzung der Maßnahme
- ca. April 2028: Inbetriebnahme der Straßenmeisterei Bernsdorf (Ortsteil Hermsdorf)
- bis 31.12.2028: Rückgabe des Stützpunktes Glauchau an den Freistaat Sachsen
(Frist aus Baulastablösevertrag)

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zur Beschlussvorlage BV/739/2024 - *Neufassung des Baulastablösevertrages zur Straßenmeisterei Bernsdorf (Ortsteil Hermsdorf) und zum Stützpunkt Glauchau.*

Anlage

Vorstudie zur Ertüchtigung der Straßenmeisterei Bernsdorf (OT Hermsdorf)